Shoot and Hound,
Union- Schieß- und Hundesportverein
ZVR: 880 092 455; Vereinssitz: A-3443 Rappoltenkirchen, Hauptstraße 5
Internet www.shoot-and-hound.at E-Mail vorstand@shoot-and-hound.at

Schießordnung für das Schützenhaus

Schützenhaus allgemein:

1. Die Schießstätten im Schützenhaus können während der vom Vorstand festgelegten Trainingszeiten, der Indoor-Bogenschießstand im Dachgeschoß kann täglich von 08:00 bis 21:00 Uhr benützt werden.
2. Jeder Schütze ist für die allgemeine und die eigene Sicherheit verantwortlich.
3. Mitglieder und Gäste tragen sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen in das Standbuch ein, bezahlen die Standgebühr, bzw. entwerten einen entsprechenden Abschnitt auf dem Standgebührenblock.
4. Jeder selbst verursachte oder vorgefundene Schaden an der Einrichtung oder Ausstattung ist dem Diensthabenden des Aufsperrdienstes zu melden und im Standbuch einzutragen.
5. Personen, über die ein behördliches Waffenverbot verhängt wurde, dürfen die Schießstätten nicht benützen.
6. Die Eingangstür darf während des Aufenthaltes nicht versperrt oder verriegelt werden.
7. Die Anwesenden dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen.
8. Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen ist verboten.

10m Schießstätte:

1. Auf der 10m Schießstätte darf nur mit folgenden Waffen geschossen werden:
   Luftgewehre und Luftpistolen Kaliber 4,5 mm, Geschoßenergie unter 15 Joule, Scheibenstutzen und Scheibenpistolen Kaliber 4 mm.
2. Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen und entladen werden, wobei der Lauf zum Geschossfang oder zum Boden zu richten ist. Es darf nur vom Schützenstand aus geschossen werden. Der Schießstand darf nicht mit geladenen Waffen betreten oder verlassen werden.
3. Wenn sich Personen vor der Feuerlinie (zwischen Schützenstand und Kugelfang) befinden, dürfen Waffen und Munition nicht berührt werden. Während des Schießens darf sich keine Person zwischen Schützen und Scheiben befinden.
4. Das Umdrehen mit geladenen Waffen sowie das Hantieren daran sind verboten. (Vor Reparatur- und Justierarbeiten ist die Waffe zu entladen!)
5. Luftgewehre und Luftpistolen dürfen nur ungeladen (mit offenem Verschluss), mehrschüssige Luftpistolen nur ohne Magazin abgelegt werden.
6. Fremde Waffen dürfen nur mit Bewilligung des Besitzers berührt werden.
7. Während des Schießbetriebs hat sich jeder Anwesende so zu verhalten, dass Training oder Wettkampf anderer Schützinnen oder Schützen nicht beeinträchtigt wird.
8. Die Verwendung von Gehörschutz wird empfohlen (besonders mit modernen Treibgaspistolen wird eine möglicherweise schädliche Lärmentwicklung verursacht).
9. Gespräche im Bereich des Schützenstandes sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ausnahmen sind regelkonforme Standkommandos, Unterweisungen im Rahmen von Lehrgängen und terminlich festgelegten Trainingsveranstaltungen und Zurufe, um einer Gefahr zu begegnen.
10. Eine Kontaktaufnahme mit Schützen an der Feuerlinie oder Startlinie ist nur in Notfällen und nur wenn der Schütze nicht im Anschlag steht, erlaubt.

Indoor-Bogenschießstand:

1. Das Spannen des Bogens und Zielübungen mit oder ohne Pfeil sind nur in Richtung der Scheiben erlaubt. Das Zielen auf Personen oder Tiere ist verboten.
2. Während des Schießens dürfen sich keine Personen und andere nicht für das Schießen benötigten Objekte zwischen Schützen und Scheiben sowie hinter den Scheiben befinden.